

Hygienehinweise für die Karlsruhochschule International University

Stand: 03.03.2022

Karlsruhochschule
Karlstraße 36 - 38
76133 Karlsruhe

Vorbemerkung

Die Vorgaben der [Corona-Verordnung der Landesregierung](#) und der [Corona-Verordnung Studienbetrieb](#) in den jeweils geltenden Fassungen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Es gilt, mindestens 1,50 m Abstand einzuhalten, soweit sich aus den Vorgaben der Landesregierung nichts anderes ergibt. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Auf dem gesamten Hochschulgelände ist der Mindestabstand einzuhalten.
- **Maskenpflicht (FFP2):** Innerhalb geschlossener Räume besteht die Pflicht zum Tragen eines Atemschutzes, der die Anforderungen des Standards FFP2 gemäß der Norm DIN EN 149:2001 erfüllt. Eine Maskenpflicht besteht auch während Prüfungen, die in Präsenz an der Karlsruhochschule stattfinden und bei der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt nicht für Beschäftigte der Hochschule. Für sie gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes](#). Lehrende und Vortragende sind beim Vortrag von der Maskenpflicht befreit, wenn der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- **Maskenpflicht (medizinische)** besteht auf den Verkehrswegen (Fluren) innerhalb der Hochschule. Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht nicht, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen eingehalten werden kann oder ein ärztliches Attest hiervon befreit.
- Ein Verstoß gegen diese medizinische Maskenpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes.
- Gründliche Handhygiene durch Händewaschen mit Flüssigseife für mindestens 20 - 30 Sekunden (insbesondere nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen oder nach Besuch der Toiletten)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen sollte ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten und der Körper abgewandt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht die Schleimhäute (Mund, Augen oder Nase).
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.

- Ein **Besuch der Karlsruhochschule** bzw. eine Teilnahme an einer **Veranstaltung** ist **nicht zulässig**, wenn Sie sich nach den Vorgaben der Landesregierung, insbesondere nach der [CoronaVO Absonderung](#) in Quarantäne oder Isolation begeben müssen. Dies gilt insbesondere, wenn
 1. Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen und für Sie entweder das Gesundheitsamt einen PCR-Test auf das Coronavirus angeordnet hat oder Sie sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einem PCR-Test auf das Coronavirus unterzogen haben,
 2. Sie positiv getestet wurden (auch wenn Sie keine typischen Symptome haben)
 3. Sie mit einer Person, die durch einen PCR- oder Schnelltest positiv getestet wurde, in einem Haushalt wohnen, oder
 4. Sie enge Kontaktperson nach den Vorgaben des RKI sind (insbesondere bei Kontakt mit infizierten Personen bei weniger als 1,5 m Abstand, länger als 10 Minuten, ohne Mund-Nasen-Bedeckung - siehe [Definition RKI](#))Mit dem Betreten der Karlsruhochschule bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung erklären Sie, dass die o. g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.
- Vorlesungs-, Seminar- und Besprechungsräume müssen regelmäßig gelüftet werden. Soweit möglich, sollten die Fenster auch während Veranstaltungen/Besprechungen geöffnet bleiben. Zusätzlich sorgen Aerosolfilter für eine verbesserte Luftqualität und eine Reduktion der Aerosole in den Räumen. CO₂-Messgeräte kontrollieren in jedem Raum die Luftqualität.
- Die Karlsruhochschule weist mit Hinweisschildern innerhalb der Gebäude auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen hin und hat an zentralen Stellen Hand-Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Veranstaltungen

- Die Infektion mit dem Coronavirus geschieht nach aktuellen Erkenntnissen wesentlich durch Tröpfchen und Aerosole. Daher ist besonders darauf zu achten, dass in den Räumen der Karlsruhochschule ein **regelmäßiger und gründlicher Luftaustausch** erfolgt. Eine Stoßlüftung (alle Fenster, die sich öffnen lassen, komplett öffnen) ist entsprechend der Zeitplanung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch alle 45 Minuten, einzuhalten.
- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Tische, werden regelmäßig gereinigt. Zusätzlich wird Desinfektionsmittel durch die Haustechnik zur Verfügung gestellt. Ebenfalls regelmäßig gereinigt werden die Sanitärbereiche.
- Veranstaltungen in Präsenzform und sonstige Präsenzformate des Studienbetriebs werden nach Maßgabe des § 2 CoronaVO Studienbetrieb zugelassen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht nicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann und von der Karlsruhochschule nichts anderes angeordnet wurde. Bei Verlassen des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht.
Diese Regelung ist aktuell außer Kraft gesetzt. Im Studienbetrieb gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.
- Vortragende müssen keine medizinische Maske tragen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.
- Für weitere Veranstaltungen außerhalb des Vorlesungsbetrieb gilt das „Hygienekonzept Karlsruhochschule Veranstaltungen“.

GGG-Regelung

- Der Zutritt zur Hochschule ist nur bei Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Sinne des § 4 Absatz 2 sowie § 5 Absätze 2 und 3 CoronaVO möglich.
- Bei Betreten der Hochschule ist ein GGG-Nachweis zu erbringen:
 - Negativer Covid 19-Test, max. 24 Std. alt ist: Es gilt ein **Schnelltest** (von medizinisch geschultem Personal durchgeführt in Apotheken oder Testzentren → KEINE SELBSTTESTS) oder ein **PCR-Test** **oder**
 - Nachweis über Genesung (min. 28 Tage und max. 3 Monate alt ohne weiteren Impfschutz) **oder**
 - Nachweis einer vollständigen Impfung (mindestens 14 Tage alt – maximal 3 Monate, bei Booster-Impfung/Auffrischungsimpfung – sofortige Gültigkeit unbegrenzt)
- Die Überprüfung des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erfolgt im Weiteren anhand von Stichproben.
- Das Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises wird bei sonstigen Veranstaltungen an der Karlsruhochschule bei allen Teilnehmern überprüft.

Bibliothek

- Für die Nutzung der Bibliothek gelten gesonderte Regelungen – siehe „Informationen zur Bibliotheksnutzung“.

Karlsruhe, 03.03.2022

Die Hochschulleitung